

1. Änderung der Gebührensatzung

zur Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Hohenahr

Aufgrund

der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Neufassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl I S. 218), in Verbindung mit

den §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Hessen vom 24. März 2013 (GVBl I 2013, S.134),

sowie der Bestimmung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HVwVG) vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S.430)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenahr in ihrer Sitzung vom 23. Juli 2014 folgende Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und der Einrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

1. Dorfgemeinschaftshäuser

Die Gebühr für die (einmalige) Nutzung des Saales incl. Reinigung beträgt täglich

| | großer Saal | kleiner Saal | großer u. kleiner Saal in Hohensolms und Groß-Altenstädten |
|--|-----------------|----------------|--|
| in den Dorfgemeinschaftshäusern Hohensolms, Groß-Altenstädten, Altenkirchen und Mudersbach beträgt für auswärtige Nutzer | 145,00 € | 95,00 € | 215,00 € |
| in dem Dorfgemeinschaftshaus Ahrdt beträgt für auswärtige Nutzer | 125,00 € | 70,00 € | |
| in den Dorfgemeinschaftshäusern Hohensolms, Groß-Altenstädten, Altenkirchen und Mudersbach beträgt für einheimische Nutzer | 115,00 € | 70,00 € | 145,00 € |
| in dem Dorfgemeinschaftshaus Ahrdt beträgt für einheimische Nutzer | 95,00 € | 65,00 € | |

| | |
|--|----------------|
| für den Beerdigungskaffee in den Dorfgemeinschaftshäusern Hohensolms, Groß-Altenstädten, Altenkirchen und Mudersbach | 70,00 € |
| für den Beerdigungskaffee in dem Dorfgemeinschaftshaus Ahrdt | 65,00 € |

Die Gebühr für monatliche (mehrmalige) Nutzungen des Saales incl. Reinigung, Heiz- und Stromkosten beträgt pro Monat

| | <u>kleiner Saal</u> bis zu 3 Wochenstunden | <u>kleiner Saal</u> bis zu 6 Wochenstunden | <u>großer Saal</u> bis zu 3 Wochenstunden | <u>großer Saal</u> bis zu 6 Wochenstunden |
|---|--|--|---|---|
| in den Dorfgemeinschaftshäusern Hohensolms, Ahrdt, Groß-Altenstädten, Altenkirchen und Mudersbach beträgt für Privatpersonen monatlich | 30,00 €, | 40,00 €, | 45,00 €, | 50,00 €, |
| in den Dorfgemeinschaftshäusern Hohensolms, Ahrdt, Groß-Altenstädten, Altenkirchen und Mudersbach beträgt für gewerbliche Nutzungen monatlich | 45,00 €, | 65,00 €, | 55,00 €, | 65,00 €. |

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hohenahr, den 24. Juli 2014

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenahr

Frink
Bürgermeister



Veröffentlichung

Vorstehende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Hohenahr wurde im Nachrichten- und Anzeigenblatt der Gemeinde Hohenahr, Ausgabe Nr. 31 vom 01. August 2014 veröffentlicht.

Hohenahr, den 01. August 2014

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenahr

Frink
Bürgermeister

